



AT

CZ



Středisko služeb
školám Brno

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen



EUROPEAN UNION
European Regional
Development Fund

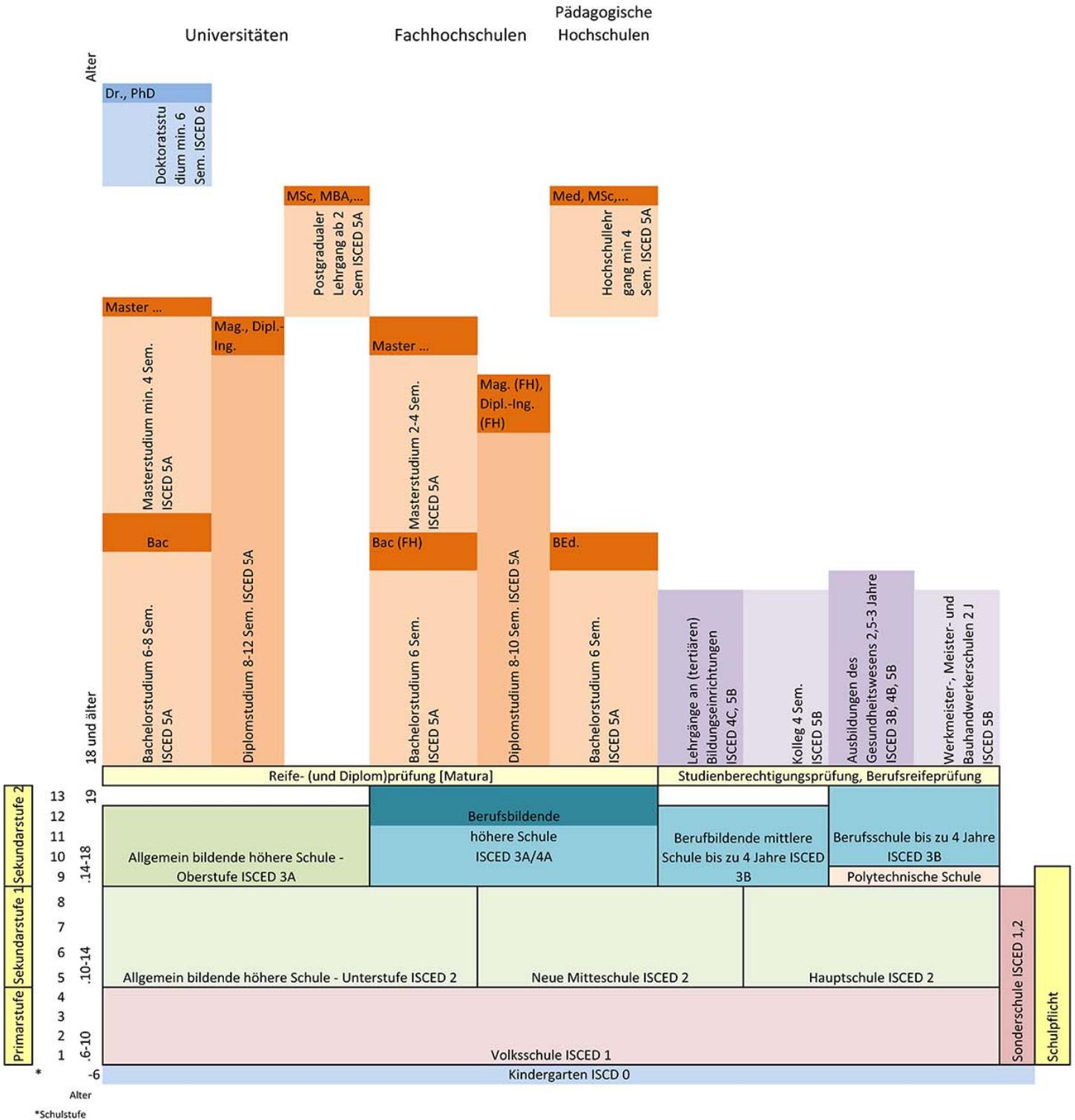


EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen

Template für Vergleichsplattform

Das österreichische Bildungssystem



1. Rechtsgrundlagen und Allgemeines

Die Rechtsgrundlagen für das gesamte gegenwärtige Schulwesen bildet das Schulgesetzwerk von 1962. Dabei wurde der Schulgesetzgebung eine besondere Stellung eingeräumt, sodass Änderungen bestimmter wesentlicher Schulgesetze einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat bedürfen. Das österreichische Schulwesen ist im Wesentlichen bundeseinheitlich geregelt.

Bezüglich der äußeren Organisation (Errichtung, Erhaltung, Auflassung, Schulzeit, Anzahl der SchülerInnen pro Klasse) der öffentlichen Pflichtschulen ist die Gesetzgebung über die Grundsätze Bundessache, die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung Aufgabe jedes einzelnen der neun Bundesländer.

Die öffentlichen Schulen sind allgemein zugänglich. Seit 1975 sind grundsätzlich alle Schulen koedukativ zu führen. Der Schulbesuch an öffentlichen Schulen ist unentgeltlich. Die Schulpflicht beginnt nach der Vollendung des sechsten Lebensjahres und dauert neun Schuljahre.

2. Bildungswege im Primar- und Sekundarschulwesen

Nach dem Besuch der Grundschule stehen den Kindern drei weiterführende Schulwege offen: der Besuch der **Neuen Mittelschule**, der **Hauptschule** oder der Besuch der **allgemein bildenden höheren Schule**.

Die Neue Mittelschule und die Hauptschule sind vierjährig.

Die Absolventen der **Hauptschule** oder der **Neuen Mittelschule** besuchen entweder die einjährige **Polytechnische Schule** und erhalten danach eine Berufsausbildung in Betrieb und **Berufsschule** ("duale Ausbildung") oder sie können, je nach Begabung und Neigung, ihre Schullaufbahn in der Oberstufe einer allgemein bildenden höheren Schule (Oberstufengymnasium, vierjährig) oder an einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule (letztere fünfjährig) fortsetzen.

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestehen verschiedene Arten von **Sonderschulen** sowie die Möglichkeiten der integrativen Betreuung.

Die **allgemein bildende höhere Schule** ist achtjährig. Nach der vierten Klasse ist der Wechsel in eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule möglich.

Sowohl die allgemein bildenden höheren als auch die berufsbildenden höheren Schulen schließen mit der **Reifeprüfung** ab und berechtigen damit zum Besuch einer Universität oder Hochschule. Die berufsbildenden höheren Schulen vermitteln darüber hinaus berufliche Qualifikationen und Berufsberechtigungen. Für die Hochschulen künstlerischer Richtung gelten eigene Aufnahmebedingungen.

Das System der "Brücken und Übergänge" ermöglicht außerdem Übertritte zwischen den einzelnen Zweigen des Schulsystems. So können SchülerInnen der Neuen Mittelschule und HauptschülerInnen in die Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen. Ein System von Sonderformen berufsbildender Schulen erlaubt darüber hinaus weiterbildungswilligen Absolventen der dualen Ausbildung den Besuch berufsbildender mittlerer bzw. höherer Schulen und die Ablegung der Reifeprüfung.

3. Weiterführende Schulen

Die Grundformen der allgemein bildenden höheren Schulen sind das Gymnasium, das Realgymnasium und das wirtschaftskundliche Realgymnasium. In den 1. und 2. Klassen werden diese Formen einheitlich geführt. Erst ab der 3. Klasse kommt es zu Differenzierungen in einzelnen Gegenständen (etwa Latein und Geometrisches Zeichnen). In der Oberstufe erfolgt eine Differenzierung durch alternative Pflichtgegenstände.

Die Möglichkeiten reichen von Fremdsprachen über stärkere Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und mathematischer Fächer bis hin zu wirtschaftskundlichen Schwerpunkten. Weiters kann im Rahmen des Wahlpflichtfachsystems ein zusätzlicher Bildungsschwerpunkt gesetzt werden.

Die Berufsausbildung erfolgt in zwei institutionalisierten Bereichen: im dualen Berufsbildungssystem, d. i. die Lehrlingsausbildung an den Lernorten "Betrieb" sowie "Berufsschule", und in den Schulen. **Berufsbildende mittlere Schulen** haben die Aufgabe, neben einer Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung die Ausbildung zu Berufen des

jeweiligen Fachgebiets zu vermitteln. Die Schuldauer beträgt je nach Fachrichtung ein bis vier Jahre. **Berufsbildende höhere Schulen** vermitteln in fünf Jahren neben einer fundierten Allgemeinbildung die volle Ausbildung zu Berufen des jeweiligen Fachgebiets. Die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sind durch eine große Vielfalt von Fachrichtungen in den Hauptbereichen kaufmännische Schulen (Handelsschule und Handelsakademie), technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen (Fachschulen und höhere Lehranstalten), Schulen für Sozialberufe (Fachschulen und Akademien) und land- und forstwirtschaftliche Schulen (höhere Lehranstalten) gekennzeichnet. Der Besuch einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule findet im österreichischen Berufsausbildungs- und Gewerbebereich Berücksichtigung: Ihren AbsolventInnen wird das Einsteigen in reglementierte Berufe des Gewerbes gewährt. Ein Anrechnungssystem mit der betrieblichen "dualen" Ausbildung verkürzt die Lehrzeit etwaiger Schulabbrecher aus diesen Schulen. Damit wird ein entsprechender beruflicher Einstieg unter Berücksichtigung der zurückgelegten Vorbildung erreicht.

3.1. Berufsbildende Schulen

Berufsbildende höhere Schulen vermitteln in fünf Jahren neben einer fundierten Allgemeinbildung eine höhere berufliche Ausbildung und schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. Mit der Reifeprüfung wird die Berechtigung zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen erworben, die Diplomprüfung ermöglicht den Zugang zu gesetzlich geregelten Berufen laut Gewerbeordnung. Die Anerkennung von facheinschlägigen Kenntnissen für AbsolventInnen von BHS an Universitäten und Fachhochschulen ist gesetzlich vorgeschrieben; Berechtigungen laut Ingenieurgesetz gelten für AbsolventInnen von höheren technischen und landwirtschaftlichen Schulen.

Auf europäischer Ebene ermöglicht die Richtlinie (RL) 2005/36/EG den Zugang zu einem reglementierten Beruf in einem anderen EU-Mitgliedstaat, bei welchem für den Berufszugang der erfolgreiche Abschluss einer Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren verlangt wird.

Aufnahme:

Die BHS können von SchülerInnen besucht werden, welche die 4. Klasse / 8. Schulstufe der HS, der NMS, die 4. oder eine höhere Klasse der AHS oder die PTS auf der 9. Schulstufe erfolgreich absolviert haben (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und Schwerpunktspflichtgegenstände). Schüler/innen aus der 4. Klasse einer HS müssen eine Aufnahmeprüfung in Deutsch, Englisch oder Mathematik ablegen, wenn sie/er in dem betreffenden Gegenstand in der niedrigsten Leistungsgruppe war oder in der mittleren Leistungsgruppe mit „Genügend“ beurteilt wurde. Mit „Befriedigend“ aus der mittleren Leistungsgruppe ist die Aufnahme über den Beschluss der Klassenkonferenz möglich. (Quelle: http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/ueberblick/bildungswege_bhs.xml)

4. Fremdsprachige Schulen

Wegen des zunehmenden Bedarfs wird der Unterricht in einer wachsenden Anzahl von Schulen bilingual - etwa in den allgemein bildenden höheren Schulen in größeren Städten wie z. B. Graz, Linz, Innsbruck, Klagenfurt und Villach - oder ganz fremdsprachig geführt. In Wien werden mehrere Schulen dieser Art, die teilweise Öffentlichkeitsrecht besitzen, privat geführt.

Als UNO-Schule gilt die "Vienna International School", an der Kinder vom fünften Lebensjahr bis zum internationalen Baccalaureat unterrichtet werden. Ebenso kann das Internationale Bakkalaureat an der "Danube International School" und der "American International School" erworben werden. An der "American International School" werden Kinder bis zur zwölften Schulstufe nach dem amerikanischen Schulmodell unterrichtet.

Das "Lycée Français de Vienne" ist die französische Schule Wiens.

Der Hauptzweck dieser internationalen Schulen bzw. des "Lycée" ist die schulische Versorgung der "international community" mit einem entsprechenden Schulangebot. Weitere

fremdsprachig geführte Schulen in Wien sind u. a. eine japanische, arabische und schwedische.

5. Auslandsunterricht

Rund 190 österreichische Lehrer/innen unterrichten im Ausland; die meisten davon an den Österreichischen Schulen in Istanbul, Guatemala City, Budapest und Prag sowie an bilingualen Schulen in Ungarn, Tschechien und der Slowakei, wobei an einigen bilingualen Schulen die Reifeprüfung den Zugang zu österreichischen Hochschulen ermöglicht. Ein Teil dieser Lehrer/innen unterrichtet an internationalen Schulen mit deutscher Unterrichtssprache in aller Welt. In Zusammenarbeit mit den Reformstaaten Osteuropas informieren österreichische Bildungsberater/innen ausländische Deutschlehrer/innen über fachliche und landeskundliche Angelegenheiten.

Weitere zweihundert Österreicher/innen sind als SprachassistentInnen oder AustauschlehrerInnen in Großbritannien, Frankreich und anderen Ländern Europas tätig.

6. Anstalten der LehrerInnen- und ErzieherInnenbildung

Die LehrerInnen an den Volks-, Haupt-, Sonderschulen sowie an den Polytechnischen Schulen werden in sechssemestrigen Studiengängen an den Pädagogischen Hochschulen ausgebildet. Die Ausbildung für die berufsbildenden-fachpraktischen Gegenstände erfolgt an den Pädagogischen Hochschulen. Die Studiengänge „Agrar- und Umweltpädagogik“ sowie „Umweltpädagogik“ werden nur an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien angeboten. Die Ausbildung für LehrerInnen für (...) Religion für Allgemein bildende Pflichtschulen wird an den (privaten) Pädagogischen Hochschulen sowie in Form von privaten Studiengängen durchgeführt.

Die Ausbildung der LehrerInnen an den mittleren und höheren Schulen erfolgt für die allgemein bildenden und berufsbildenden-fachtheoretischen Gegenstände größtenteils an den Universitäten.

Der Bereich der LehrerInnen- und ErzieherInnenbildung umfasst auch die Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik und das Kolleg für Sozialpädagogik.

Die LehrerInnenfortbildung erfolgt für LehrerInnen aller Schultypen an den Pädagogischen Hochschulen in den Bundesländern.

(Quelle: <http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/ueberblick/hss.xml>)

7. Beteiligte Schulen am Projekt EdTRANS

Am Projekt EdTRANS, ein von der Europäischen Kommission gefördertes Cross-Boarder-Projekt, sind folgende Schulen beteiligt:

Österreich	Tschechische Republik
Schulen des bfi Wien	Obchodní akademie, Střední obchodná škola knihovnická a Vyšší odborná škola Brno, Kotlářská
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien 10 (BHAK 10)	Vyšší odborná škola ekonomická a zdravotnická a Střední škola, Boskovice
Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Wien 10 (HLW 10)	Integrovaná střední škola Slavkov u Brna
Höhere Technische Bundeslehranstalt Wien 22 – HTL Donaustadt	Střední škola informatiky, poštovníctví a finančnictví Brno, Čichnova

7.1. Kaufmännischen Schulen

Im Zuge des Projekts erarbeiten die Schulen des bfi-Wien und BHAK 10 gemeinsam mit ihren Partnerschulen **OA Kotlarska** und der **VoŠS Boskovice** Unterrichtsmaterialien und Fachglossare.

LEHRPLAN DER HANDELSAKADEMIE

I. STUDENTAFEL ¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lehrver- pflichtungs- gruppe
	I.	II.	III.	IV.	V.		
Kernbereich							
1. Religion.....	2	2	2	2	2	10	(III)
2. Deutsch.....	3	3	3	2	3	14	(I)
3. Englisch einschließlich Wirt- schaftssprache	2	3	3	3	3	14	I
4. Lebende Fremdsprache ²	3	2	3	3	3	14	(I)
5. Geschichte (Wirtschafts- und Sozi- algeschichte).....	-	-	3	2	-	5	III
6. Geografie (Wirtschaftsgeografie).....	2	3	-	-	-	5	III
7. Internationale Wirtschafts- und Kulturräume	-	-	-	-	2	2	III
8. Chemie	3	-	-	-	-	3	III
9. Physik	-	3	-	-	-	3	III
10. Biologie, Ökologie und Warenleh- re.....	-	-	2	2	2	6	III
11. Mathematik und angewandte Ma- thematik.....	-	3	2	3	2	10	I
12. Betriebswirtschaft.....	3	3	3	2	2	13	I
13. – 14. Betriebswirtschaftliche Übun- gen und Projektmanagement ³							
13. Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz	2	-	-	-	-	2	III
14. Businessstraining, Projekt- und Qualitätsmanagement, Übungsfir- ma und Case Studies	-	2	2	3	1	8	I
15. Rechnungswesen und Controlling ³ ..	4	3	3	2	2	14	I
16. Wirtschaftsinformatik.....	2	2	2	-	-	6	I
17. Informations- und Office- management ⁴	3	2	2	-	-	7	III
18. Politische Bildung und Recht.....	-	-	-	3	-	3	III
19. Volkswirtschaft	-	-	-	-	3	3	III
20. Leibesübungen	2	2	2	1	1	8	(IVa)
Summe Kernbereich	31	33	32	28	26	150	
Rahmen für schulautonome Lehrplanbe- stimmungen.....	28-34	30-36	23-34	20-34	20-34	140-150	
Fachbereich ⁵							
21. Projektmanagement und Projektar- beit ³	-	-	-	1	1	2	I
22. Seminare ^{6 7}	-	-	-	-	-	0-10	I-IV ⁸

¹ Die Studentafel kann nach den Bestimmungen des IV. Abschnittes schulautonom abgeändert werden.

² In Amtsschriften ist die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.

³ Mit Computerunterstützung.

⁴ Mit computerunterstützter Textverarbeitung.

⁵ Schulautonome Festlegung gemäß den Bestimmungen des IV. Abschnittes.

⁶ In Amtsschriften ist das schulautonom festgelegte Seminar bzw. sind die schulautonom festgelegten Seminare anzuführen.

⁷ Der Lehrstoff der im VI. Abschnitt angeführten wählbaren Seminare ist jeweils für drei Wochenstunden konzipiert.

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	I.	II.	III.	IV.	V.		
23. Ausbildungsschwerpunkt ^{3 5 9} oder Fachrichtung ^{3 5 10}	-	-	2	2	2	6-16	I
Gesamtwochenstundenzahl	31	33	34	31	29	158	
Rahmen für schulautonome Lehrplanbestimmungen.....	28-34	30-36	30-36	30-36	28-36	158	
23A Ausbildungsschwerpunkt							
A.1 Controlling und Jahresabschluss							I
A.2 Internationale Geschäftstätigkeit mit Marketing							I
A.3 Entrepreneurship und Management.....							I
A.4 Multimedia und Webdesign							I
A.5 Netzwerkmanagement.....							I
A.6 Softwareentwicklung.....							I
A.7 Digital Business							I
A.8 Transportmanagement.....							I
A.9 Schulautonomer Ausbildungsschwerpunkt ¹¹							I
23B Fachrichtung							
B.1 Fachrichtung Controlling und Accounting							I
B.2 Fachrichtung Internationale Wirtschaft mit Fremdsprache(n) und Kultur.....							I
B.3 Fachrichtung Entrepreneurship und Management mit autonomem Geschäftsfeld							I
B.4 Fachrichtung Informationsmanagement und Informationstechnologie.....							I
B.5 Fachrichtung Logistikmanagement und Speditionswirtschaft.....							I
B.6 Schulautonome Fachrichtung¹²							I
Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, freiwilliges Betriebspraktikum, Förderunterricht							
B. Freigegegenstände							
1. Lebende Fremdsprache ²							I
2. Latein ¹³							I
3. Philosophischer Einführungsunterricht							III
4. Darstellende Geometrie ¹⁴							(II)
5. Geografie (Wirtschaftsgeografie).....							III
6. Wirtschaftsinformatik.....							I
7. Besondere Betriebswirtschaft ¹⁵							I
8. Fremdsprachiges Informations- und Officemanagement ⁴							III
9. Politische Bildung							III
10. Psychologie (Betriebspsychologie)							III
11. Stenotypie.....							(V)

⁸ Schulautonom geschaffene Seminare mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt und Fremdsprachenseminare sind grundsätzlich in Lehrverpflichtungsgruppe I einzustufen, sprachliche Seminare, welche jedoch die kommunikative Kompetenz erweitern, sind in Lehrverpflichtungsgruppe II, die übrigen Seminare in Lehrverpflichtungsgruppe III, Praxisseminare in Lehrverpflichtungsgruppe IV einzustufen.

⁹ Bei einer Gesamtstundenanzahl von sechs bis acht Wochenstunden ist ein Ausbildungsschwerpunkt gegeben. Der Lehrstoff der im VI. Abschnitt angeführten wählbaren Ausbildungsschwerpunkte ist pro Jahrgang für jeweils zwei Wochenstunden konzipiert.

¹⁰ Bei einer Gesamtstundenanzahl von neun bis 16 Wochenstunden ist eine Fachrichtung gegeben. Der Lehrstoff der im VI. Abschnitt angeführten Pflichtgegenstände der Fachrichtung ist pro Jahrgang für jeweils drei Wochenstunden konzipiert.

¹¹ In Amtsschriften ist die Bezeichnung des schulautonomen Ausbildungsschwerpunktes anzuführen.

¹² In Amtsschriften ist die Bezeichnung der schulautonomen Fachrichtung anzuführen.

¹³ Entweder in vier Jahrgängen mit je drei Wochenstunden oder in drei Jahrgängen mit je vier Wochenstunden.

¹⁴ Im III. und IV. oder im IV. und V. Jahrgang jeweils zwei Wochenstunden.

¹⁵ Im Rahmen des Freigegegenstandes können ua. folgende Bereiche angeboten werden: Banken und Versicherungen oder Industrie oder Tourismus oder Öffentliche Verwaltung.

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen

	Wochenstunden					Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	I.	II.	III.	IV.	V.		
C. Unverbindliche Übungen							
1. Begabungsförderung							III
2. Zeitgenössische Kultur							IVa
3. Darstellendes Spiel.....							V
4. Kreatives Gestalten							V
5. Leibesübungen							(IVa)
6. Unterstützendes Sprachtraining Deutsch.....							III
7. Rhetorik.....							IV
8. Einführung in die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens							III
D. Freiwilliges Betriebspraktikum Während der Ferien nach Möglichkeit vier Wochen vor Eintritt in den V. Jahrgang.							
E. Förderunterricht ¹⁶							
1. Deutsch.....							(I)
2. Englisch einschließlich Wirtschaftssprache							I
3. Lebende Fremdsprache							I
4. Mathematik einschließlich angewandte Mathematik							I
5. Betriebswirtschaft.....							I
6. Rechnungswesen und Controlling ³							I
7. Wirtschaftsinformatik.....							I
8. Informations- und Officemanagement ⁴							III

Vergleich Fachunterricht:

An den Schulen des bfi und an BHAK 10 werden in den unten angeführten Unterrichtsgegenständen unterrichtet

Unterrichtsgegenstand	I	II	III	IV	V	Summe
3. Internationale Wirtschafts- und Kulturräume	2	3	3	3	3	14
7. Internationale Wirtschafts- und Kulturräume					2	2
12. Betriebswirtschaft	3	3	3	2	2	13
13 – 14. Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement						
13. Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz	2					2
14. Businessstraining, Projekt- und Qualitätsmanagement, Übungsfirma und Case Studies		2	2	3	1	8
15. Rechnungswesen und Controlling	4	3	3	2	2	14
16. Wirtschaftsinformatik	2	2	2			6
17. Informations- und Officemanagement	3	2	2			7
18. Politische Bildung und Recht				3		3
19. Volkswirtschaft				3	3	6

7.2. Technische Schulen

Im Zuge des Projekts erarbeiten die HTL Donaustadt und die SŠ Čichova gemeinsam Unterrichtsmaterialien und Fachglossare.

LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR INFORMATIK

I. STUNDENTAFEL ¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Wochenstunden					Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	Jahrgang						
	I.	II.	III.	IV.	V.		
A. Allgemeine Pflichtgegenstände							
1. Religion	2	2	2	2	2	10	(III)
2. Deutsch	3	2	2	2	2	11	(I)
3. Englisch	2	2	2	2	2	10	(I)
4. Geografie, Geschichte und Politische Bildung ²	2	2	2	2	-	8	III
5. Bewegung und Sport	2	2	2	1	1	8	(IVa)
6. Angewandte Mathematik	4	3	3	2	2	14	I
7. Naturwissenschaften	3	3	2	2	-	10	II
B. Fachtheorie und Fachpraxis							
1. Technische Informatik ³	3(2)	2(1)	2	-	-	7	I bzw. IVa
2. Programmieren und Software Engineering ⁴	5(3)	6(3)	6(2)	5(2)	4	26	I
3. Datenbanken und Informationssysteme ⁵	2(2)	2(2)	3(2)	4(2)	4	15	I bzw. II
4. Netzwerksysteme und Verteilte Systeme ⁶	-	2(1)	3(2)	4(2)	4	13	I
5. Betriebswirtschaft und Management ⁷	4	4	4(1)	4	3	19	I, II bzw. III
6. Systemplanung und Projektentwicklung ⁴	-	-	3	6(3)	8(5)	17	I
Verbindliche Übung							
Soziale und personale Kompetenz ⁸	1(1)	1(1)	-	-	-	2	III
Gesamtwochenstundenzahl	33	33	36	36	32	170	
Pflichtpraktikum	mindestens 8 Wochen in der unterrichtsfreien Zeit vor Eintritt in den V. Jahrgang						

¹ Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann von dieser Stundentafel im Rahmen des Abschnittes II abgewichen werden.

² Einschließlich volkswirtschaftlicher Grundlagen.

³ Mit Übungen im Computerpraktikum im I. Jahrgang und Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im II. Jahrgang, jeweils im Ausmaß der in Klammern beigefügten Wochenstunden. Die Lehrverpflichtungsgruppe IVa bezieht sich auf das Computerpraktikum; Teilung des Computerpraktikums in Schülergruppen wie im Pflichtgegenstand „Werkstätte“.

⁴ Mit Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im Ausmaß der in Klammern beigefügten Wochenstunden.

⁵ Mit Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im Ausmaß der in Klammern beigefügten Wochenstunden. Die Lehrverpflichtungsgruppe II bezieht sich auf den Kompetenzbereich „Endbenutzerwerkzeuge und Standardsoftware“ der im I. und II. Jahrgang im Ausmaß von jeweils 2 Wochenstunden vorgesehen ist.

⁶ Mit Übungen im Laboratorium im II. Jahrgang und mit Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im III. und IV. Jahrgang, jeweils im Ausmaß der in Klammern beigefügten Wochenstunden.

⁷ Mit Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im Ausmaß einer Wochenstunde im III. Jahrgang. Die Lehrverpflichtungsgruppe I bezieht sich auf die Kompetenzbereiche „externe und interne Unternehmensrechnung“ (im Gesamtausmaß von 8 Wochenstunden), die Lehrverpflichtungsgruppe III auf die Kompetenzbereiche „Recht“ (im Ausmaß von 2 Wochenstunden im IV. Jahrgang) und „Unternehmensgründung und -auflösung“ (im Ausmaß von 1 Wochenstunde im V. Jahrgang) und die Lehrverpflichtungsgruppe II auf alle übrigen Kompetenzbereiche.

⁸ Mit Übungen sowie in Verbindung und inhaltlicher Abstimmung mit einem oder mehreren der in den Abschnitten A. bzw. B. angeführten Pflichtgegenständen.

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen

Freigegegenstände, Unverbindliche Übung, Förderunterricht	Wochenstunden					Lehrverpflichtungsgruppe
	Jahrgang					
	I.	II.	III.	IV.	V.	
C. Freigegegenstände						
1. Zweite lebende Fremdsprache ⁹	2	2	2	2	2	(I)
2. Kommunikation und Präsentationstechnik	-	-	2	2	-	III
3. Naturwissenschaftliches Laboratorium	2	2	2	2	-	III
4. Forschen und Experimentieren	2	2	-	-	-	III
D. Unverbindliche Übung						
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2	(IVa)
E. Förderunterricht ¹⁰						
1. Deutsch						
2. Englisch						
3. Angewandte Mathematik						
4. Fachtheoretische Pflichtgegenstände						

Vergleich Fachunterricht:

An der HTL Donaustadt werden im Fachunterricht folgende Unterrichtsgegenstände im unten angegebenen Stundenausmaß aufgeteilt auf 5 Schuljahre unterrichtet

Unterrichtsgegenstand	I	II	III	IV	V	Summe
B. Fachtheorie und Fachpraxis						
Technische Informatik	3(2)	2(1)	2			7
Programmieren und Software Engineering	5(3)	6(3)	6(2)	5(2)	4	26
Datenbanken und Informationssysteme	2(2)	2(2)	3(2)	4(2)	4	15
Netzwerkssysteme und Verteilte Systeme		2(1)	3(2)	4(2)	4	13
Betriebswirtschaft und Management	4	4	4(1)	4	3	19
Systemplanung und Projektentwicklung			3	6(3)	8(5)	17

7.3. Schulen für wirtschaftliche Berufe

Im Zuge des Projekts erarbeiten die HLW10 und die **Integrovaná střední škola Slavkov u Brna** Unterrichtsmaterialien und ein Fachglossar.

HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE

I. Studentenafel ¹⁾

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden					Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	I.	II.	III.	IV.	V.		
A.1. Stammbereich							
1. Religion	2	2	2	2	2	10	(III)
2. Sprache und Kommunikation:							
2.1 Deutsch	3	2	2	2	3	12	(I)
2.2 Kommunikation und Präsentation ²⁾	-	-	2	-	-	2	III
2.3 Fremdsprachen:							
2.3.1 Englisch	3	3	3	3	3	15	(I)
2.3.2 Zweite lebende Fremdsprache ³⁾	3	3	3	2	3	14	(I)
3. Humanwissenschaften:							
3.1 Geschichte und Kultur	-	-	-	3	2	5	III
3.2 Psychologie und Philosophie	-	-	-	2	2	4	III
4. Kunst:							
4.1 Musikerziehung ⁴⁾	1	(1)	(1)	(1)	(2)	1+(5)	(IVa)
4.2 Bildnerische Erziehung und Kreatives Gestalten ⁴⁾	3	(1)	(1)	(1)	(2)	3+(5)	IVa
5. Naturwissenschaften:							
5.1 Biologie und Ökologie	-	-	3	2	-	5	III
5.2 Chemie	3	-	-	-	-	3	(III)
5.3 Physik	-	2	-	-	-	2	(III)
5.4 Mathematik und angewandte Mathematik	2	2	2	2	-	8	(I)
6. Wirtschaft, Politik und Recht:							
6.1 Wirtschaftsgeographie	3	2	-	-	-	5	III
6.2 Betriebs- und Volkswirtschaft	-	3	2	2	2	9	II
6.3 Politische Bildung und Recht	-	-	-	2	2	4	III
6.4 Rechnungswesen und Controlling ⁵⁾	3	2	2	2	3	12	I
7. Informationsmanagement:							
7.1 Informations- und Officemanagement ⁶⁾	2	2	-	-	-	4	III
7.2 Angewandte Informatik	-	-	2	2	2	6	I
8. Ernährung, Gastronomie und Hotellerie:							
8.1 Ernährung	-	2	2	-	-	4	III
8.2 Küche und Service.....	3	4	3	4	-	14	IV
8.3 Betriebsorganisation.....	-	-	2	-	-	2	II
9. Leibesübungen	2	2	2	2	2	10	(IVa)
Wochenstundenzahl Stammbereich	33	32	33	33	28	159	
Pflichtgegenstände des schulautonomen Erweiterungsbereiches gemäß Abschnitt A.2.	2	3	3	4	4	16	
Gesamtwochenstundenzahl	35	35	36	37	32	175	

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen

	Wochenstunden					Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	Jahrgang						
	I.	II.	III.	IV.	V.		
A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich ⁷⁾ (Schulautonome Pflichtgegenstände)							
1. Ausbildungsschwerpunkte: ⁹⁾							
1.1 Ausbildungsschwerpunkte mit vorgegebenen Inhalten:							
Internationale Kommunikation in der Wirtschaft							I
Medieninformatik							I
Kulturtouristik							III
1.2 Ausbildungsschwerpunkte ohne vorgegebene Inhalte: ⁹⁾							
Fremdsprachenschwerpunkt							I
IT-Schwerpunkt							I
Fachtheoretischer Schwerpunkt							III
Künstlerisch-kreativer Schwerpunkt							IVa
Wochenstundenzahl Ausbildungsschwerpunkte						8-16	
2. Seminare: ⁹⁾							
Fremdsprachenseminar							I
Betriebsorganisatorisches Seminar							I
IT-Seminar							I
Allgemein bildendes Seminar							III
Naturwissenschaftliches Seminar							III
Künstlerisch-kreatives Seminar							IVa
Persönlichkeitsbildendes Seminar							III
Fachtheoretisches Seminar							III
Praxisseminar							IV
Wochenstundenzahl Seminare						0-8	
Wochenstundenzahl Erweiterungsbereich	2	3	3	4	4	16	
B. Pflichtpraktikum							
12 Wochen zwischen dem III. und IV. Jahrgang.							
C. Freigegenstände und unverbindliche Übungen ⁷⁾							
D. Fakultatives Praktikum							
4 Wochen zwischen dem IV. und V. Jahrgang.							
E. Förderunterricht ⁷⁾							

1) Die Studententafel kann gem. den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.

2) Mit elektronischer Datenverarbeitung.

3) In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.

4) Alternativer Pflichtgegenstand im II. bis V. Jahrgang.

5) Mit Computerunterstützung.

6) Mit computerunterstützter Textverarbeitung.

7) Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).

8) Im Verlauf der gesamten Ausbildung ist ein Ausbildungsschwerpunkt im Ausmaß von zumindest 8 Wochenstunden zu führen.

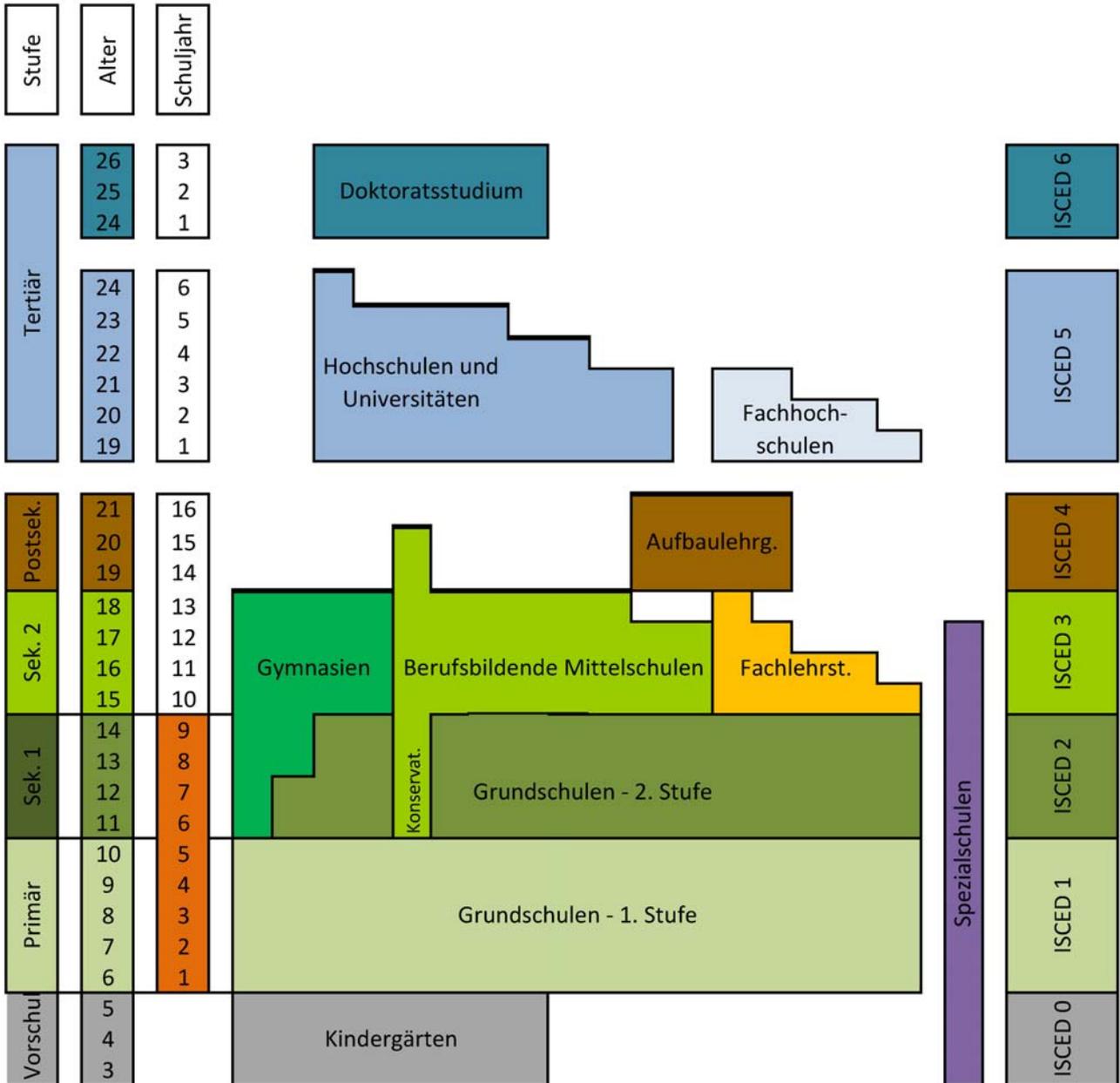
9) In Amtsschriften ist die nähere Bezeichnung des Ausbildungsschwerpunkts ohne vorgegebene Inhalte bzw. des Seminars anzuführen.

Vergleich Fachunterricht:

An der HLW 10 werden im Fachunterricht folgende Unterrichtsgegenstände im unten angegebenen Stundenausmaß aufgeteilt auf 5 Schuljahre unterrichtet

Unterrichtsgegenstand	I	II	III	IV	V	Summe
Wirtschaft, Politik und Recht						
Wirtschaftsgeographie	3	2				5
Politische Bildung und Recht				2	2	4
Betriebs- und Volkswirtschaft		3	2	2	2	9
Rechnungswesen und Controlling	3	2	2	2	3	12
Informationsmanagement						
Informations- und Officemanagement	2	2				4
Ernährung, Gastronomie und Hotellerie						
Ernährung		2	2			4
Küche und Service	3	4	3	4		14
Betriebsorganisation			2			2

Das Bildungssystem in der Tschechischen Republik



Schulpflicht

— h Absolvierung ist eine höhere Bildung mög

1. Bildungspolitik

Das Ministerium für Schulwesen, Jugend und Körpererziehung leitet die Staatsverwaltung im Bereich Schulwesen, bereitet dafür die legislativen Normen vor und ist für die Konzeption, den Zustand und die Entwicklung des Bildungssystems im Gesamten verantwortlich (und zwar im Staat nach innen, aber auch nach außen, in Richtung Ausland). Das Ministerium legt die zentrale Bildungspolitik und die Gesamtstrategie fest, und zwar indem es den *Langzeitplan für die Bildung und Entwicklung des Erziehungs- und Bildungssystems* erstellt und veröffentlicht, den sie der Regierung zur Verabschiedung vorlegt. Die Regierung legt diesen dann beiden Kammern der Parlaments zur Erörterung vor. Auf der Ebene der politischen Kreise führt das Ministerium die methodische Leitung sowie die Koordinierung der Erstellung der *Langzeitpläne für die Bildung und Entwicklung des Erziehungs- und Bildungssystems* durch, die strategische Schlüsseldokumente für die Entwicklung des Bildungssystems darstellen. Die *Langzeitpläne* werden seit 2009 einmal in vier Jahren erstellt und evaluiert.

1999 wurde die *Bildungs- und Entwicklungskonzeption des Bildungssystems in der Tschechischen Republik* zur öffentlichen Diskussion vorgelegt. Die erste Etappe erfolgte in Fachkreisen, dann folgte eine Diskussion in der breiten Öffentlichkeit, das war der sog. *Aufruf für 10 Millionen*. Das Ergebnis dieser Vorbereitungen wurde zum *Nationalen Programm für die Bildungsentwicklung in der Tschechischen Republik*, zum sog. *Weißbuch*, das im März 2011 von der Regierung erörtert wurde. Im Anschluss an das *Weißbuch* wurde vom Ministerium für Schulwesen, Jugend und Körpererziehung der schon erwähnte *Langzeitplan für die Bildung und Entwicklung des Bildungssystems* erstellt, der ein strategisches Schlüsseldokument für die Entwicklung des Bildungssystems darstellt. Zum 1. Januar 2005 trat dann das neue Schulgesetz Nr. 561/2004 Sammlg. über die Bildung im Bereich der Vorschulen, der Grund- und Mittelschulen und Fachhochschulen und über andere Bildungsformen in Kraft, das die Grundsätze und Ziele der Bildung, das Zwei-Stufen-System der Erstellung von Bildungsprogrammen (-dokumenten), mit denen diese Ziele erreicht werden sollen, sowie das Erziehungs- und Bildungssystem, das verwirklicht werden soll, festlegt.

Die derzeitige Tendenz besteht vor allem im Übergang von der Aneignung einer großen Menge an Fakten hin zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (wie die Arbeit mit Informationen und Informationstechnologien), in der Unterstützung von Fremdsprachen, Kommunikationsfähigkeiten u.ä. sowie im Kontakt der Schulen mit dem Arbeitsmarkt. Dieser Trend spiegelte sich in der bereits erwähnten Schaffung von Zwei-Stufen-Bildungsprogrammen wider, wobei die Rahmenbildungsprogramme im gesamten Staat für eine gewisse Stufe und einen gewissen Fachbereich verpflichtend sind. Die Schulbildungsprogramme ermöglichen es, dass sich die Schulen individuell stark profilieren, sich den Bedürfnissen ihrer SchülerInnen sowie den Bedürfnissen der regionalen Arbeitsmärkte anpassen.

2. Erziehungs- und Bildungssystem

Das Erziehungs- und Bildungssystem in der Tschechischen Republik ist in 3 Stufen gegliedert (Grund-, Sekundar- und tertiäre Stufe). Für eine genauere Definition der einzelnen Bildungsstufen wird die internationale Standardqualifikation UNESCO-ISCED verwendet:

- Vorschulische Erziehung – ISCED 0
- Grundbildung – ISCED 1
- Sekundarbildung I – ISCED 2
- Sekundarbildung II – ISCED 3
- Postsekundarbildung – ISCED 4
- Tertiäre Bildung – ISCED 5 und 6

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen

Bestandteil des Erziehungs- und Bildungssystems der Tschechischen Republik sind Kindergärten, Grundschulen, Mittelschulen, Konservatorien, Sprachschulen mit dem Recht auf Abhaltung staatlicher Sprachprüfungen und Fachhochschulen, die vom Schulgesetz kodifiziert sind. Hierher gehören auch Institutionen, die die Grundlagen einer musischen Erziehung (je nach Interessenslage) bieten – musische Grundschulen. Bestandteil des Erziehungs- und Bildungssystems sind ebenfalls Erziehungs- und zweckgerichtete Schuleinrichtungen, die dem Schulgesetz bzw. dem Gesetz über die Ausübung der Anstaltserziehung und der Schutzerziehung unterliegen. Das höchste Glied des Schulsystems sind die Hochschulen, die Gegenstand des Gesetzes über Hochschulen sind.

Der Kindergarten bietet Kindern im Alter von 3 – 5 Jahren Vorschulbildung. Diese ist nicht verpflichtend, die Teilnahmegrad ist jedoch hoch, im letzten Kindergartenjahr sind es fast 93% der Kinder im betreffenden Alter. Für Kinder bis 3 Jahren gibt es Krippen, die jedoch nicht Bestandteil des Schulsystems sind, sondern vielmehr in die Kompetenz des Gesundheitsministeriums fallen. Im Hinblick auf die Möglichkeit eines dreijährigen Karenzurlaubs werden diese nur von 0,5% der betreffenden Alterskategorie besucht.

Die Schulpflicht beträgt neun Jahre (im Alter von 6 – 15 Jahren, Bildungsniveaus ISCED 1 – 2). Die SchülerInnen absolvieren sie vorwiegend (fast 80% der betreffenden Bevölkerung) gemeinsam in der Grundschule, die in zwei Stufen organisiert ist (5 + 4 Jahre). Beginnend mit der zweiten Stufe bestehen jedoch Möglichkeiten, die Schulpflicht nach einem Umstieg auf ein Gymnasium zu absolvieren (nach dem 5. Jahrgang auf ein achtjähriges Gymnasium, nach dem 7. Jahrgang auf ein sechsjähriges Gymnasium bzw. an ein Konservatorium).

Nach der Erfüllung der Schulpflicht schließen 96% der Bevölkerung (bezogen auf die Bevölkerung von 15 – 18 Jahren) eine nicht verpflichtende höhere Sekundarbildung (Oberstufe) an, und zwar entweder im allgemeinbildenden Bereich an Gymnasien, die außer acht und sechs Jahren – wie angeführt – auch vier Jahre dauern können (über 20% der Bevölkerung) oder im berufsbildenden Bereich eine andere Mittelschule (48,5% in vierjährigen Fachschulen mit Maturaabschluss, 23% in zwei- bis dreijährigen Fächern mit Lehrabschlussprüfung und in weiteren Fächern) bzw. besuchen sie ein Konservatorium. 94% der Bevölkerung im Alter von 25 bis 34 Jahren erreichen zumindest die höhere Sekundarbildung (Oberstufe) (ISCED 3).

Wer eine höhere Sekundarbildung (Oberstufe) in Fächern mit Lehrabschlussprüfung absolviert hat, kann einen Aufbaulehrgang anschließen, der das Niveau ISCED 4A hat und mit einer Maturaprüfung abzuschließen ist oder kann seine Qualifikation in einem verkürzten Lehrgang erweitern.

Wer eine mit Maturaprüfung abgeschlossene Bildung erworben hat (ISCED 3A bzw. 4A – über 72% der Bevölkerung) kann im Tertiärsektor fortsetzen, und zwar entweder an Fachhochschulen (ISCED 5B) oder an Hochschulen und Universitäten (ISCED 5A und 6). Von den AbsolventInnen mit Maturaprüfung aus dem Jahr 2008 waren im selben Jahr 60% in der Tertiärbildung inskribiert. Außerdem haben die AbsolventInnen mit Maturaprüfung die Möglichkeit, ihre Qualifikation in Postsekundarprogrammen der Mittelschulen (in einem sog. verkürzten Schulbesuch) zu erweitern.

Private und kirchliche Schulen waren im Schuljahr 2008/09 bei den Kindergärten mit 2,2% der Schulen und 1,5% der SchülerInnen vertreten, bei Grundschulen 2,6% der Schulen und 1,3% der SchülerInnen, bei den Mittelschulen 25,7% der Schulen und 15,6% der SchülerInnen, bei den Fachhochschulen 33,2% der Schulen und 34,8% der SchülerInnen und bei den Hochschulen 63,3% der Schulen und 13,7% der StudentInnen.

2.1. Mittelschulen

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen

Das Mittelschulsystem ist ein stark differenziertes System, das für fast die gesamte Bevölkerung von jungen Menschen sicherstellt, dass sie nach dem Abschluss ihrer Schulpflicht bzw. vor dem Eintritt ins Berufsleben oder der Inskription an einer Hochschule eine Ausbildung und praktische berufsbildende Vorbereitung absolvieren können. Das Ziel der Mittelschulbildung ist die Entwicklung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Werten, die in der Grundschulbildung erworben wurden, und zwar entweder durch eine Erweiterung der Allgemeinbildung oder durch eine Berufsbildung in Verbindung mit der Allgemeinbildung. Die Mittelschulen werden meist von SchülerInnen in der Alterskategorie von 15 bis 18 Jahren besucht. Die untere Altersgrenze ist durch die Absolvierung der Schulpflicht gegeben. Ein Teil der Mittelschulen (mehrjährige Gymnasien) greift jedoch mit ihren Bildungsprogrammen in die Pflichtschulbildung ein, sodass diese auch von jüngeren SchülerInnen besucht werden. Die Teilnahme der Altersgruppe 15 – 18 Jahre an dieser Bildungsstufe ist nicht verpflichtend; dennoch betrug er Anteil im Schuljahr 2008/09 95,8%. An 1.069 Mittelschulen besuchten in diesem Jahr 507.000 SchülerInnen eine Regelschule (die Angaben verstehen sich ohne SchülerInnen eines Aufbaulehrgangs). Auf eine Klasse entfielen dabei 24,4% SchülerInnen.

Eine wichtige Veränderung stellt das Entstehen von privaten und kirchlichen Schulen dar. Die Entwicklung von privaten Schulen auf allen Ebenen, die praktisch ab Null geschah, wurde in den neunziger Jahren dynamischer. Im Schuljahr 2003/04 erreichte ihr Anteil an der Anzahl der Bildungsinstitutionen im Rahmen der gesamten Mittelschulbildung fast 20%.

Die Voraussetzung für die Aufnahme an einer Mittelschule ist die Absolvierung der Schulpflicht und die Erfüllung der Bedingungen des Aufnahmeverfahrens. Die SchülerInnen legen in der Regel (schriftliche oder mündliche) Aufnahmeprüfungen an der Schule ab, wo sie vorher eine Anmeldung abgeben. Der Inhalt dieser Aufnahmeprüfungen wird von der Mittelschule aufgrund des Bildungsprogramms der Grundschule und unter Berücksichtigung des eigenen Bildungsprofils festgelegt. Die Kriterien, auf deren Grundlage ein/e Schüler/in aufgenommen oder abgelehnt wird, sind die Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen (in der Regel aus der tschechischen Sprache und aus Mathematik, manchmal auch aus einer Fremdsprache oder – an musischen Schulen oder Sportschulen – aus dem Gegenstand, der Bezug zum jeweiligen erwarteten Talent hat), das Zeugnis aus der Grundschule und mancherorts auch die Ergebnisse von psychologischen Tests. Die Entscheidung, wie viele SchülerInnen insgesamt und welche SchülerInnen aufgenommen werden, liegt in der Kompetenz der SchuldirektorInnen.

Im Hinblick darauf, dass die allgemeine und allgemeinfachliche Grundlage in der vierjährigen berufsbildenden Schule gestärkt wird, wird auch weiterhin nicht zwischen allgemeiner (sog. vollständiger Mittelschulbildung) und vollständiger mittlerer Berufsbildung unterschieden, sondern beide Typen werden übereinstimmend als Mittelschulbildung mit Maturaprüfung bezeichnet. Die Bezeichnung der Mittelschulen als Gymnasien, berufsbildende Mittelschulen und mittlere Fachlehrstätten wurde beibehalten, ohne dass diese Typen vom Gesetz definiert werden würden. Zahlreiche Schulen bieten mehrere Richtungen mit unterschiedlicher zu erreichender Bildungsstufe und mit unterschiedlichen Schwerpunkten an.

Aufgrund eines erfolgreichen Abschlusses des Bildungsprogramms im Bereich der mittleren Bildung können also die folgenden Bildungsstufen erreicht werden: mittlere Bildung mit Lehrabschlussprüfung, mittlere Bildung mit Maturaprüfung oder nur die mittlere Bildung (ohne Lehrabschlussprüfung und ohne Maturaprüfung). Die Maturaprüfung an allen Schultypen berechtigt die SchülerInnen, sich um die Aufnahme in den tertiären Bildungssektor zu bewerben.

Anzahl der SchülerInnen	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Gesamt	527 045	519 468	496 966	470 347	443 719	423 863 (100 %)
Mittlere Bildung	1 675	1 802	1 962	1 966	1 940	1 933 (0,5 %)

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen

Mittlere Bildung mit Lehrbrief	115 063	112 230	107 036	102 184	98 892	95 555 (22,5 %)
Mittlere Bildung mit Matura	390 460	385 737	368 709	349 354	328 530	313 413 (74 %)
Aufbaulehrgang	19 847	19 699	19 259	16 843	14 357	12 962 (3 %)

Mittelschulen werden in folgende Typen gegliedert:

- a) **Gymnasien** sind allgemeinbildende Mittelschulen, deren Bezeichnung im Einklang zur mitteleuropäischen Tradition steht. Sie bieten eine mittlere Allgemeinbildung mit einer Maturaprüfung als Abschluss (ISCED 3A) und bereiten die SchülerInnen vor allem auf ein Hochschulstudium vor; der Schulbesuch kann vier Jahre dauern (das ist nur die höhere Sekundarstufe), sechs Jahre oder acht Jahre (dann umfasst sie die niedrigere und höhere Sekundarstufe). Die Anzahl der AbsolventInnen von Gymnasien stellt ca. 20% aller AbsolventInnen eines Regelbesuchs von Mittelschulen dar;
- b) **Mittlere berufsbildende Schulen**, die im Laufe von vier Jahren eine mittlere Berufsbildung mit einer Maturaprüfung als Abschluss (ISCED 3A) bieten, die die Berechtigung einschließt, sich an einer Hochschule zu bewerben, und die ihre AbsolventInnen zur Ausübung von mittleren technischen, ökonomischen und ähnlichen Funktionen qualifiziert;
- c) **Mittlere Fachlehrstätten** bieten in Fächern mit zwei oder drei Jahren eine Qualifikation für einen manuellen und ähnlichen Beruf (ISCED 3C). In einer geringen Anzahl von vierjährigen Fächern, die mit der Maturaprüfung abgeschlossen werden (ISCED 3A), bieten die mittleren Lehrstätten eine Qualifikation für anspruchsvolle manuelle Berufe und für Funktionen von Betriebscharakter und öffnen zugleich den Weg zu einer Hochschulbildung. Mittlere Fachlehrstätten können auch ein- oder zweijährige Programme für SchülerInnen, die die Schulpflicht in einem Jahr vor dem 9. Jahrgang erreicht haben oder den 9. Jahrgang nicht erfolgreich abgeschlossen haben, bieten (ISCED 2C), weiters für Jugendliche mit speziellen Bildungsbedürfnissen und AbsolventInnen von Sonder- und Hilfsschulen.

Die Entwicklung der Struktur der mittleren Bildung stellt eine der wichtigsten Änderungen dar, die im tschechischen Schulsystem nach 1989 eingetreten sind. Das Verhältnis der AbsolventInnen von Schulen mit Matura (die den Weg in eine Hochschule freimachen) und ohne Matura, das vor dem Jahre 1989 in etwa 40:60 betrug, kehrte sich schon im Jahre 1997 um; für das Jahr 2008/2009 betrug es etwa 70:30 zugunsten der Ausbildung mit Matura. Die Vertretung der berufsbildenden Schulen bleibt im Bereich der Mittelschulen auch weiterhin außerordentlich hoch: etwa 80% der Mittelschulpopulation des Regelschulbesuchs erreichen dieses Niveau, dennoch wird ein großer Teil der AbsolventInnen der Fachrichtungen mit Maturaprüfung an einer Hochschule aufgenommen.

2.2. Konservatorien

Die Ausbildung an einem Konservatorium ermöglicht die Entfaltung von Kenntnissen, Fertigkeiten und weiteren Fähigkeiten von SchülerInnen, die in der Grundschul- und in der musischen Grundschulbildung erworben wurden, bietet eine Allgemeinbildung und bereitet die SchülerInnen auf die Ausübung von anspruchsvollen musischen Tätigkeiten im Bereich Musik, Tanz, Gesang und musikdramatischer Kunst vor. Durch die erfolgreiche Absolvierung eines Konservatoriums erwerben die SchülerInnen eine mittlere Bildung, die mit der Maturaprüfung abgeschlossen wird (ISCED 3A), oder eine höhere berufsbildende Schulbildung (ISCED 5B), die mit einem Absolutorium abgeschlossen wird.

2.3. Fachhochschulen

Im Bereich des tertiären Bildungssektors brachte die Novelle des Schulgesetzes aus dem Jahre 1995 eine wichtige Änderung mit sich, und zwar wurde das Bildungssystem um eine neue Bildungsstufe erweitert – die höhere berufsbildende Schulbildung. Angeboten wird sie von höheren berufsbildenden Schulen, die (als Experiment schon ab 1993) meist an mittleren berufsbildenden Schulen entstanden und meistens auch derzeit deren Bestandteile sind. Sie bieten eine Vorbereitung für eine qualifizierte Ausübung von anspruchsvollen fachlichen Tätigkeiten. Sie bieten den AbsolventInnen von Mittelschulen, die ihre Bildung mit einer Matura abgeschlossen haben, eine höhere Berufsbildung (ISCED 5B), die dann mit einem Absolutorium abgeschlossen wird.

2.4. Hochschulen

Hochschulen bieten eine Bildung in drei Arten von Bildungsprogrammen: Bakkalaureat (ISCED 5B), Magister (ISCED 5A) und Doktorat (im Anschluss an den Magister – ISCED 6). Bis Ende 1998 hatten alle bestehenden Hochschulinstitutionen den Universitätsstatus. Seit 1999 besteht auch die Möglichkeit, dass auch Hochschulen ohne Universitätsstatus entstehen können.

3. Bilinguale Bildung

1995 hat die Resolution des Europarates „zur Unterstützung von innovativen Methoden und insbesondere zum Unterricht von Fremdsprachen, realisiert durch bilinguale Programme für Gegenstände, die keine Sprachen sind“ aufgerufen. Im Anschluss daran initiierte die Europäische Kommission zahlreiche Forschungsprojekte und Aktivitäten, die das Ziel hatten, die Nützung der CLIL-Methode seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts in Europa zu beobachten und die Risiken der bestehenden Herangehensweise an Bildung wie die Sprachimmersion und verschiedene Formen der bilingualen Bildung zu erforschen.

Die bilinguale Bildung in der Tschechischen Republik erfolgt an Grundschulen aufgrund der *Weisung des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Körpererziehung zur Vorgangsweise bei der Genehmigung des Unterrichts gewisser Gegenstände in einer Fremdsprache* vom 15. Juli 2008. Für zweisprachige Gymnasien erfolgt in den Jahren 2009 – 2015 der Versuch der Überprüfung des Unterrichts nach dem *Rahmenbildungsprogramm für zweisprachige Gymnasien (Pilotprogramm)*, das den Spezifika dieser Schulen Rechnung trägt.

4. Unterricht der tschechischen Sprache im Ausland

Lektorate für tschechische Sprache und Literatur gehören neben der offenkundigen linguistischen Mission zu den wichtigsten Instrumenten bei der Festigung des Wissens um das Kulturerbe der Tschechischen Republik und sind eine wichtige Informationsquelle über das Land und deren Realien für HörerInnen von (vorwiegend) Hochschulen im Ausland, welche die künftigen Multiplikatoren der tschechischen Sprach- und Kulturvielfalt darstellen.

Aufgrund des Beschlusses der Regierung der Tschechischen Republik vom 9.4.2010 Nr. 262 über die Fortsetzung des *Programms der Förderung des tschechischen Kulturerbes im Ausland* für die Jahre 2011-2015 wird vom Ministerium für Schulwesen, Jugend und Körpererziehung der Tschechischen Republik der Unterricht der tschechischen Sprache und Literatur im Ausland insbesondere durch die Tätigkeit von LektorInnen und LektorInnen, die als Landsleute länger im betreffenden Land leben, unterstützt. Mit der Durchführung selbst ist das „Haus der Auslandszusammenarbeit“, eine Tochtergesellschaft des Ministeriums, betraut.

Die tschechische Sprache und Literatur werden im Ausland vor allem an Universitäten,

Instituten für slawische Philologie der Philosophischen Fakultäten unterrichtet. Aufgezählt seien hier zumindest folgende Länder: Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China, Ägypten, Frankreich, Georgien, Kroatien, Indien, Italien, Israel, Ungarn, Mazedonien, Deutschland, Polen, Portugal, Österreich, Rumänien, Russland, Slowenien, Serbien, Spanien, Taiwan, USA und Großbritannien.

Die LektorInnen der tschechischen Sprache und Literatur werden in der Regel im Rahmen der Erfüllung von internationalen Verträgen ins Ausland entsandt, wobei sich der ausländische Partner zusammen mit dem Ministerium für Schulwesen, Jugend und Körpererziehung der Tschechischen Republik an der Begleichung der erforderlichen Kosten für die Tätigkeit des/der Lektors/in und das Funktionieren des Lektorats beteiligt. Während ihres Wirkens im Ausland stehen die LektorenInnen üblicherweise in einer arbeitsrechtlichen Beziehung zur ausländischen Universität.

5. Ausbildung der Pädagogen

LehrerInnen für die erste Stufe der Grundschule studieren an pädagogischen Fakultäten. Ihr Studium dauert 4 Jahre (8 Semester). Die Ausbildung von LehrerInnen allgemeinbildender und berufsbildender Gegenstände auf der Sekundarstufe erfolgt an Fachhochschulen und an Universitäten und dauert in der Regel 5 Jahre.

6. Berufsbildende Schulbildung in der Tschechischen Republik

Die berufsbildende Schulbildung in der Tschechischen Republik erfreut sich einer langen Tradition und spielt im Bildungssystem eine Schlüsselrolle. Der überwiegende Teil der Population (ca. 95% eines Populationsjahrgangs) schließt nach dem Abschluss der Grundschule eine mittlere Bildung an, und zwar entweder an allgemeinbildenden Mittelschulen oder an berufsbildenden Mittelschulen. Mehr als 80% der SchülerInnen durchlaufen eine Berufsbildung und knapp 20% eine Allgemeinbildung.

Die Berufsausbildung hat in der Tschechischen Republik einen typischen „Schulcharakter“. Eine sog. „duale Ausbildung“, bei der Lehrlinge vertraglich an ein konkretes Unternehmen gebunden sind, gibt es hierzulande nicht. Das Bildungssystem der Tschechischen Republik kennt zurzeit auch nicht die Art der Berufsausbildung, wie sie in Österreich funktioniert (die Qualifikationsstufe ISCED 3B gibt es hier nicht).

Mit der Änderung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen nach dem Jahre 1989 durchlief das System der Berufsausbildung eine grundlegende Entwicklung. Durch die Einführung von neuen Arten von berufsbildenden Schulen und neuen Bildungsprogrammen konnte das Angebot der Berufsbildung erweitert werden. Diese Veränderungen trugen zu einer bedeutenden Modernisierung des Inhalts der berufsbildenden Schulbildung bei. Während vor 1989 die Berufsbildung auf einer statischen Vorbereitung auf eine garantierte und stabile Beschäftigung basierte, musste sie nach 1989 effizient auf die wechselnden Bedingungen des Arbeitsmarktes reagieren können. Zu den wichtigsten Änderungen in der mittleren Bildung gehört insbesondere der Wandel in der Struktur des Bildungsangebotes. Während 1990 das Verhältnis der SchülerInnen, die von mittleren berufsbildenden Schulen und mittleren Fachlehrstätten aufgenommen wurden, 26:74 betrug, war es im Jahre 2003 56:44, woraus klar hervorgeht, dass das Interesse der SchülerInnen an einer Lehrlingsausbildung in den neunziger Jahren stark gesunken ist.

Die Hauptbildungswege:

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen

- a) 1- oder 2jährige Unterrichtsfächer (ISCED 2C) sind für SchülerInnen bestimmt, die die Schulpflicht vor dem 9. Jahrgang erfüllt haben oder den 9. Jahrgang nicht erfolgreich abgeschlossen haben, für Jugendliche mit speziellen Bildungsbedürfnissen und AbsolventInnen von Sonderprogrammen der Grundschulen. Eine Ausbildung, die vor allem den Charakter einer praktischen Vorbereitung hat, wird mit der Ablegung einer Abschlussprüfung und der Erlangung einer Bescheinigung über die Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Bescheinigung über die Abschlussprüfung berechtigt jedoch nicht zu einer Fortsetzung im Rahmen der weiteren Bildung auf Postsekundar- oder Terziärniveau. Die AbsolventInnen dieser Bildungsprogramme üben weniger anspruchsvolle manuelle Berufe aus;
- b) In den 2- bis 3jährigen Unterrichtsfachrichtungen (ISCED 3C) erwirbt ein/e Schüler/in eine Qualifikation für einen Arbeiter- oder ähnlichen Beruf. Das Bildungsprogramm ist vor allem auf berufsbildende Gegenstände ausgerichtet, auch wenn auf die allgemeinen Gegenstände mindestens 30% entfallen. Ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts ist die Fachpraxis. Die Vorbereitung wird mit der Abschlussprüfung und der Erlangung eines Lehrbriefes abgeschlossen. Der/die Absolvent/in wird für die Ausübung von qualifizierten Tätigkeiten in Arbeiter-, verwaltungstechnischen Berufen und im Dienstleistungssektor vorbereitet, zugleich erwirbt er die Voraussetzungen für eine Weiterführung des Schulbesuchs auf dem Postsekundarniveau (sog. Aufbaulehrgänge, siehe weiter unten);
- c) In den 4jährigen Fächern (ISCED 3A) werden die SchülerInnen auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt für die Ausübung von Fachtätigkeiten in technisch-wirtschaftlichen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen, pädagogischen und anderen Berufen vorbereitet. Der Schulbesuch umfasst mindestens 45% allgemeinbildende Elemente, ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts ist auch die Fachpraxis. Die Ausbildung wird mit der Maturaprüfung abgeschlossen, die gleichwertig mit einer Matura an einem Gymnasium (Allgemeinbildung ISCED 3A) ist, und ermöglicht den AbsolventInnen, ein Studium im Tertiärsektor zu beginnen;
- d) Aufbaulehrgang (ISCED 4A). Dieser zweijährige Aufbaulehrgang knüpft an die dreijährigen Unterrichtsfächer an. Bedingung für die Aufnahme ist eine abgeschlossene Lehre im gleichen Fach oder in einer verwandten Fachrichtung. Der zweijährige Aufbaulehrgang wird mit einer Maturaprüfung abgeschlossen. Der/die Absolvent/in wird auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereitet, kann aber auch seine/ihre Bildung im tertiären Bildungsbereich fortsetzen.

7. Schulen, die am Projekt EdTRANS teilnehmen

Tschechische Republik	Österreich
Handelsakademie, Mittlere Fachschule für Bibliothekswesen und Fachhochschule Brno, Kotlářská	Schulen des bfi Wien
Fachhochschule für Wirtschaft und Gesundheitswesen und Mittelschule, Boskovice	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien 10 (BHAK & BHAS 10)
Integrierte Mittelschule Slavkov bei Brno/Brünn	Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Wien 10 (HLW 10)
Mittelschule für Informatik, Post- und Finanzwesen Brno/Brünn, Čichnova	Höhere technische Bundeslehranstalt Wien 22 (HTL Donaustadt)

7.1. Handelsakademie

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen

Im Laufe des Projekts erstellen die Handelsakademie Kotlářská und die Fachhochschule für Wirtschaft und Gesundheitswesen Boskovice zusammen mit ihren Partnerschulen, den Schulen des bfi Wien und der BHAK 10, Unterrichtsmaterialien und Fachterminologieglossare.

Handelsakademie, Mittlere Fachschule für Bibliothekswesen und Fachhochschule Brno/Brünn, Kotlářská 9, 611 53 Brno

Schule: Handelsakademie

Dauer des Schulbesuchs: 4 Jahre

Art des Schulabschlusses: Maturaprüfung

LEHRPLAN FÜR DIE HANDELSKADEMIE

STUDENTAFEL

A. Allgemeinbildende Pflichtgegenstände	I.	II.	III.	IV.	Gesamt
1. Tschechische Sprache und Literatur	4	3	4	3	14
2. Erste Fremdsprache	4/4	4/4	3/3	3/3	14
3. Unternehmensfremdsprache	-	-	1/1	1/1	2
4. Zweite Fremdsprache	2/2	2/2	2/2	2/2	8
5. Mathematik	3	3	3	2	11
6. Physik	1	-	-	-	1
7. Chemie	2	-	-	-	2
8. Biologie	1	-	-	-	1
9. Geschichte	2	2	-	-	4
10. Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften	1	2	1	-	4
11. Bürgerliches Recht	-	-	-	1	1
12. Körpererziehung	2/2	2/2	2/2	2/2	8
B. Berufsbildende Pflichtgegenstände	I.	II.	III.	IV.	Gesamt
13. Wirtschaft	3	3	3	3	12
14. Finanzen	-	-	2	2	4
15. Buchhaltung	-	3/3	4/4	3/3	10
16. Statistik	-	2	-	-	2
17. Informations- und Kommunikationstechnologie	2/2	3/3	2/2	-	7
18. Schriftliche und elektronische Kommunikation	2/2	2/2	2/2	1/1	7
19. Wirtschaftliche Übungen	-	-	-	2/2	2
20. Handelsrecht	-	-	1	-	1
21. Wirtschaftsgeografie	2	1	-	-	3
22. Fiktiv- / Übungsfirma *	-	-	2/2	-	2
23. Praxis			2 Wochen		2 Wochen
C. Wahlgegenstände **	I.	II.	III.	IV.	Gesamt
24. Mathematik-Seminar	-	-	-	2	2
25. Gesellschaftswissenschaftliches Seminar	-	-	-	2	2
26. Konversation	-	-	-	2	2

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen

27. Makroökonomie	-	-	-	2	2
28. Unternehmenstätigkeit natürlicher Personen	-	-	-	2	2
29. Internationaler Handel	-	-	-	2	2
Gesamt	31	32	32	31	126
	-	-	Praxis 2	-	128

* Die SchülerInnen sind auf Fiktiv- oder Übungsfirmen aufgeteilt.

** Die SchülerInnen wählen 2 Gegenstände.

In dieser Schule werden drei Fremdsprachen unterrichtet – Englisch, Deutsch und Französisch. Die erste Fremdsprache ist eine Sprache, die der/die Schüler/in an der Grundschule gelernt hat (Englisch oder Deutsch), wobei er/sie in der Mittelschule diese weiterlernt. Die zweite Fremdsprache ist eine Sprache, mit welcher der/die Schüler/in im 1. Jahrgang der Mittelschule beginnt.

Im 3. Jahrgang sind im Lehrplan Gegenstände der Fachspezialisierung vorgesehen:

- Praxisgegenstand (PRX), der in Form einer Fiktivfirma (FIF) und in Kombination einer Praxis an realen Arbeitsplätzen (2 Wochen) unterrichtet wird. Der Inhalt des Gegenstandes wird in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erstellt.

Der Unterricht wird im Laufe des gesamten Schulbesuchs durch die Einbindung von SchülerInnen in reale Vorgänge mit Fachcharakter systematisch ergänzt, und zwar in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.

Im 4. Jahrgang können je nach Interesse der SchülerInnen die folgenden Wahlgegenstände gelernt werden: Mathematik-Seminar (MSE), gesellschaftswissenschaftliches Seminar (SVS), Konversation (KON) in englischer oder deutscher Sprache, von den Berufsbildenden Gegenständen – Makroökonomie (MAE), Unternehmenstätigkeit von natürlichen Personen (PFO) und Internationaler Handel (MZO).

Fachhochschule für Wirtschaft und Gesundheitswesen und Mittelschule, **Hybešova 53, 680 01 Boskovice**

Schule: Handelsakademie

Dauer des Schulbesuchs: 4 Jahre

Art des Schulabschlusses: Maturaprüfung

LEHRPLAN FÜR DIE HANDELSAKADEMIE

STUDENTAFEL

A. Allgemeinbildende Pflichtgegenstände	I.	II.	III.	IV.	Gesamt
1. Tschechische Sprache und Literatur	2+1	1+2	1+2	1+2	12
2. Erste Fremdsprache	3	3	3	3	12
3. Konversation in der ersten Sprache	-	1	1	1	3
4. Zweite Fremdsprache	3	3	3	3	12
5. Bürgerkunde	1	1	1	1	4
6. Geschichte	2	-	-	-	2
7. Physik	1	-	-	-	1
8. Chemie	1	-	-	-	1
9. Biologie und Ökologie	-	2	-	-	2

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen

10. Mathematik	3	3	3	3	12
11. Körpererziehung	2	2	2	2	8
B. Berufsbildenden Pflichtgegenstände	I.	II.	III.	IV.	Gesamt
12. Statistik	-	2	-	-	2
13. ICT	2	2	2	1	7
14. Schriftliche und elektronische Kommunikation	2	2	2	2	8
15. Wirtschaft	3	3	3	3	12
16. Wirtschaftsübungen	-	1	1	1	3
17. Buchhaltung	1	3	3	3	10
18. Buchhaltungsübungen	-	-	2	1	3
19. Steuern	-	-	1	1	2
20. Recht	-	-	-	2	2
21. Fiktivfirmen	-	-	2	2	4
22. Kaufmännisches Rechnen	2	-	-	-	2
23. Wirtschaftsgeografie	1	1	-	-	2
24. Warenkunde	2	-	-	-	2
C. Wahlgegenstände	I.	II.	III.	IV.	Gesamt
25. Mathematikübungen	2	2	-	-	4
26. Konversation in der zweiten Fremdsprache	-	1	1	1	3
Gesamt	32	32	32	32	128
28. Fachpraxis	-	2 Wochen	2 Wochen	-	
29. Kurse	-	1 Woche	1 Woche	-	

Die SchülerInnen werden auf Tätigkeiten im Bereich Marketing im In- und Ausland, im Bereich Finanzwirtschaft in Unternehmen, Buchhaltung, Statistik, Preisbildung, Steueragenden in Verbindung mit dem Erlangen und Verarbeiten von Informationen unter Nutzung von ICT sowie auf qualifizierte Sekretariats- und Korrespondenz Tätigkeiten vorbereitet.

Die SchülerInnen lernen zwei Fremdsprachen – Englisch und Deutsch oder Russisch, im Rahmen von Freigegegenständen können sie weitere Fremdsprachen lernen und ein Mathematik-Seminar absolvieren. Die in den Fachgegenständen erworbenen theoretischen Kenntnisse werden von ihnen in Fiktivfirmen angewandt, wobei sie jedes Jahr ihre Arbeit auf Fiktivfirmenmessen präsentieren. Im Laufe des Schulbesuchs absolvieren die SchülerInnen auf Vertragsarbeitsplätzen zweimal zwei Wochen Fachpraxis, und viele von ihnen werden nach Schulabschluss an diesem Arbeitsplatz angestellt.

Vergleich mit den Lehrplänen der jeweiligen Partnerschulen:

Bezeichnung der Schule	HAK, Mittlere Fachschule und Fachhochschule Brno, Kotlářská	Fachhochschule für Wirtschaft und Gesundheitswesen und Mittelschule Boskovice	Schulen des bfi Wien	BHAK & BHAS 10
Dauer der Bildung	4 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Gesamtstundenanzahl	5 280	5 400	6 320	6 320
Allgemeinbildung	2 800	2 760	3 840	3 800

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen

Berufsbildung	2 480	2 640	2 480	2 520
---------------	-------	-------	-------	-------

Vergleichbare Gegenstände:

HAK, Mittlere Fachschule, Fachhochschule Brno, Kotlářská	Fachhochschule für Wirtschaft und Gesundheitswesen und Mittelschule Boskovice	Schulen des bfi Wien	BHAK & BHAS 10
Wirtschaft	Wirtschaft	Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft
Fiktiv- / Übungsfirma	Fiktivfirmen	Betriebswirtschaftsübungen und Projektmanagement	Betriebswirtschaftsübungen und Projektmanagement
Wirtschaftsübungen	Wirtschaftsübungen	Businesstraining Projektmanagement und Qualitätsmanagement Übungsfirma und Case studies	Businesstraining Projektmanagement und Qualitätsmanagement Übungsfirma und Case studies
Buchhaltung	Buchhaltung	Buchhaltung und Controlling	Buchhaltung und Controlling
Handelsrecht	Recht	Politikwissenschaften und Verfassungsrecht	Politikwissenschaften und Verfassungsrecht
Wirtschaftsgeografie	Wirtschaftsgeografie	Volkswirtschaft	Volkswirtschaft
Informations- und Kommunikationstechnologie	ICT	Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftsinformatik

7.2. Technische Schulen

Im Laufe des Projekts erstellen die Mittelschule Čichnova mit ihrer Partnerschule HTL Donaustadt Unterrichtsmaterialien und Fachterminologieglossare.

Mittelschule für Informatik, Post- und Finanzwesen Brno/Brünn, Čichnova 23, 624 00 Brno

Schule: Informationstechnologie

Dauer des Schulbesuchs: 4 Jahre

Art des Schulabschlusses: Maturaprüfung

LEHRPLAN FÜR DAS FACH INFORMATIONSTECHNOLOGIE

STUDENTAFEL

A. Allgemeinbildende Pflichtgegenstände	I.	II.	III.	IV.	Gesamt
1. Tschechische Sprache und Literatur	3	2	3 (1)	4 (1)	12 (2)
2. Fremdsprache I	3	3	3	3	12
3. Konversation in der Fremdsprache	0	0	1	1	2
4. Fremdsprache II	2	2	2	2	8
5. Geschichte	0	2	0	0	2
6. Bürgerkunde	1	0	1	1	3
7. Physik	2	2	0	0	4
8. Chemie und Ökologie	3 (1)	0	0	0	3 (1)
9. Mathematik	4	3	3	4	14
10. Körpererziehung	2	2	2	2	8
B. Berufsbildende Pflichtgegenstände	I.	II.	III.	IV.	Gesamt
11. Informations- und Kommunikationstechnologie	2 (2)	2 (2)	0	0	4 (4)

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen

12. Programmieren I	2 (2)	2 (2)	2 (2)	2 (2)	8 (8)
13. Wirtschaft	0	2	1	0	3
14. Grundlagen der Elektronik	5	0	0	0	5
15. Elektrisches Messen	1	2	2	0	5
16. Hardware	1	3	0	0	4
17. Betriebssysteme	0	2	2	0	4
18. Applikationen	0	0	0	3	3
19. Informationsnetze	0	1	2	3	6
20. Programmieren II	0	0	2 (2)	2 (2)	4 (4)
21. Technisches Englisch	0	1 (1)	2 (2)	2 (2)	5 (5)
22. Praktischer Unterricht	0	3,5	6 (6)	3,5	13 (13)
C. Wahlgegenstände	I.	II.	III.	IV.	Gesamt
23. Mathematik-Seminar	0	0	1 (1)	1 (1)	2 (2)
24. Informatik	0	0	1 (1)	1 (1)	2 (2)
Gesamt	31	34,5	35	33,5	134

Die Zahlen in Klammern bedeuten die Anzahl der Stunden der praktischen Übungen von der Gesamtstundenanzahl. Von den angebotenen Wahlgegenständen können die SchülerInnen einen am Ende des zweiten Jahrgangs wählen und diesen dann im dritten und vierten Jahrgang besuchen.

Der Unterricht erfolgt in Zusammenarbeit mit zahlreichen bedeutenden Partnern (im In- und Ausland), wobei es sich um potentielle Arbeitgeber der AbsolventInnen handelt. Die Arbeitsumgebung dieser Firmen lernen die SchülerInnen im 2. und 3. Jahrgang des Schulbesuchs im Rahmen der zusammenhängenden Praxiszeiten kennen.

Vergleich der Lehrpläne der jeweiligen Partnerschulen:

Bezeichnung der Schule	Mittelschule für Informatik, Post- und Finanzwesen Brno, Čichnova	Höhere technische Bundeslehranstalt Wien 22 (HTL Donaustadt)
Dauer der Ausbildung	4 Jahre	5 Jahre
Gesamtstundenanzahl	5 360	8 190
Allgemeinbildung	2 680	4 360
Berufsbildung	2 680	3 880

Vergleichbare Gegenstände:

Mittelschule für Informatik, Post- und Finanzwesen Brno, Čichnova	Höhere technische Bundeslehranstalt Wien 22 (HTL Donaustadt)
Informations- und Kommunikationstechnologie	Technische Informatik
Programmieren I	Programmieren und Software-Engineering
Informationsnetze	Datenbanken und Informationssysteme
Operationssysteme	Netzoperationssysteme
Wirtschaft	Betriebswirtschaft und Management

7.3. Wirtschaftsschulen

Im Laufe des Projekts erstellen die Integrierte Mittelschule Slavkov bei Brno mit ihrer Partnerschule der HLW 10 **Unterrichtsmaterialien** und Fachterminologieglossare.

Integrierte Mittelschule Slavkov bei Brno,
Tyršova 479, 684 15 Slavkov bei Brno

Schulbereich: Hotellerie

Dauer des Schulbesuchs: 4 Jahre

Art des Schulabschlusses: Maturaprüfung

LEHRPLAN FÜR DIE SCHULRICHTUNG HOTELLERIE

STUDENTAFEL

A. Allgemeinbildende Pflichtgegenstände	I.	II.	III.	IV.	Gesamt
1. Tschechische Sprache und Literatur	3	3	3	3	12
2. Fremdsprache 1 (Englisch oder Deutsch)	4	4	4	4	16
3. Fremdsprache 2 (Englisch oder Deutsch)	3	3	3	3	12
4. Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften	1	1	1	1	4
5. Geschichte	2	-	-	-	2
6. Grundlagen der Biologie und Ökologie	-	1	-	-	1
7. Chemie	2	-	-	-	2
8. Physik	1	-	-	-	1
9. Mathematik	2	2	2	3	9
10. Körpererziehung	2	2	2	2	8
11. Informations- und Kommunikationstechnologie	-	2	2	-	4
B. Berufsbildende Pflichtgegenstände	I.	II.	III.	IV.	Gesamt
12. Wirtschaft	-	2	2	2	6
13. Rechtslehre	-	-	2	-	2
14. Buchhaltung	-	-	2	2	4
15. Technologie der Essenzubereitung	5	5	-	-	10
16. Bedienungs- und Dienstleistungstechnik	4	4	-	-	8
17. Lebensmittel- und Ernährungskunde	2	2	-	-	4
18. Hotelbetrieb	-	2	2	2	6
19. Fremdenverkehrsgeografie	2	1	-	-	3
20. Fremdenverkehr	-	-	2	2	4
21. Handelskorrespondenz	2	1	-	-	3
22. Marketing und Management	-	-	2	-	2
23. Schülerprojekt	-	-	-	2	2
24. Unterrichtspraxis	-	-	6	3	9
Gesamt	35	35	35	29	134

Dieser Fachbereich dient der Vorbereitung von Fachleuten für das breitgefächerte Gebiet der Hotelindustrie sowie der Informations- und anderen Dienstleistungen im Fremdenverkehr mit Mittelschulbildung. Die AbsolventInnen können spezifische Tätigkeiten im Betrieb, im Marketing, in Handelsunternehmen und leitende Tätigkeiten in verschiedenen Arbeitspositionen in einem Hotel, in

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen

einem Reisebüro oder einer Reiseagentur, einem Informationszentrum, bei Fremdenführerdiensten ausführen, und zwar sowohl als Angestellte als auch als Unternehmer.

Teil des Schulbesuchs ist eine Fach- und Unterrichtspraxis, die an realen Arbeitsplätzen direkt in Hotels, in Reisebüros, Kur-, Verpflegungs- und Unterkunftsbetrieben und zahlreichen anderen Orten stattfindet.

Ein/e Absolvent/in, der die Maturaprüfung erfolgreich ablegt, kann an einer Fachhochschule oder Hochschule weiterstudieren.

Vergleich der Lehrpläne der jeweiligen Partnerschulen:

Bezeichnung der Schule	Integrierte Mittelschule Slavkov bei Brno	Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Wien 10 (HLW 10)
Dauer des Schulbesuchs	4 Jahre	5 Jahre
Gesamtstundenanzahl	5 360	7 600
Allgemeinbildung	2 840	4 160
Berufsbildung	2 520	3 440

Vergleichbare Gegenstände:

Integrierte Mittelschule Slavkov bei Brno		Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Wien 10 (HLW 10)
Wirtschaft		Wirtschaftsgeografie
Rechtskunde		Politikwissenschaften und Recht
Buchhaltung		Buchhaltung und Controlling
Technologie der Essenszubereitung	Technik der Bedienung und der Dienstleistungen	Küche und Dienstleistungen
Hotelbetrieb		Unternehmensorganisation
Marketing und Management		Informationsmanagement und Office management
Lebensmittel- und Ernährungskunde		Verpflegung

Vergleich der Ausbildungen in der am Projekt EdTRANS beteiligten Schulen

Quellen:

http://www.refernet.cz/sites/default/files/download/pocatecni_vzdelavani_zprava.pdf

http://www.google.sk/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CCEQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.msmt.cz%2Ffile%2F10185_1_1%2Fdownload%2F&ei=vqNnVJL1EM2LObDQgagD&usg=AFQjCNFEY4KAZrQP74dLCmNWrPoecSEjEA&bvm=bv.79142246,d.ZWU

http://www.refernet.cz/sites/default/files/download/to_2010_cestina.pdf

<http://www.nuov.cz/pocatecni-odborne-vzdelavani>

http://www.google.sk/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CCYQFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.cedefop.europa.eu%2FEN%2FFiles%2F8029_cs.pdf&ei=1aRnVMmmKMb1OKC7gKgD&usg=AFQjCNGmqRg3bHo-DUGOq2bVhL_9KHDmcg&bvm=bv.79142246,d.ZWU

<http://www.msmt.cz/vzdelavani/skolstvi-v-cr/statistika-skolstvi/vykonova-data-o-skolach-a-skolskych-zarizenich-2003-04-2013>

<http://www.csicr.cz/getattachment/dbb46d47-e52b-49ba-915f-b47cdb82cae4>

http://www.refernet.cz/sites/default/files/download/vet_2013_cz_cr.pdf

http://wiki.rvp.cz/Knihovna/1.Pedagogicky_lexikon/B/Bilingvn%C3%AD_vzd%C4%9BI%C3%A1v%C3%A1n%C3%AD

<http://www.msmt.cz/mezinarodni-vztahy/podpora-vyuky-ceskeho-jazyka-a-literatury-v-zahranici>

<http://www.dzs.cz/cz/program-podpory-ceskeho-kulturniho-dedictvi-v-zahranici/prehled-lektoratu-a-lektoru/>

http://oakobrna.data.quonia.cz/2014_15/SVP_-www-_OA_%281%29_14_15.pdf

<http://www.vassboskovice.cz/text/cs/ucebni-plany-maturitnich-oboru.aspx#oa>

<http://www.cichnovabrno.cz/menu-informacni-technologie-obory-vzdelani>

<http://www.iss-slavkov.eu/index.php/nabidka-oboru/hotelnictvi>